# Richtlinie „Home-Office“

## Einleitung

Die XYZ GmbH ermöglicht in besonderen Situationen die Arbeit von Zuhause. Da bei einer Verarbeitung, die nicht in den Geschäftsräumen der XYZ GmbH stattfindet, besondere Risiken bestehen, sind die folgenden Regelungen in der konkreten Situation verbindlich einzuhalten.

Hierdurch sollen die gesteigerten Gefahren von unberechtigtem Zugriff, der unberechtigten Veränderung der Verlust, sowie unberechtigter Verarbeitung abgemildert werden.

Insbesondere können mobile IT-Systeme leicht beschädigt oder entwendet werden bzw. verloren gehen. Sie sind keine sicheren Aufbewahrungsorte für Daten.

## Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Verarbeitung sämtlicher unternehmensbezogenen Daten (insbesondere auch personenbezogene Daten) außerhalb der Geschäftsräume der **XYZ GmbH**.

Die Richtlinie gilt für alle Standorte der **XYZ GmbH**.

Sie ist für alle Beschäftigten der **XYZ GmbH** verbindlich.

## Allgemeine Anforderungen an den Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz ist so auszuwählen, dass er nicht durch Dritte einsehbar ist.

Sollte dies nicht möglich sein, muss der Beschäftigte einen Ort bzw. Platz zur Verarbeitung von Daten wählen, der gewährleistet, dass der Bildschirm nicht von Dritten eingesehen werden kann.

Dabei sollte das IT-System nach Möglichkeit mit Sichtschutzvorrichtungen ausgestattet sein (z.B. Sichtschutzfolie).

## Allgemeine Grundsätze für mobile IT-Systeme

Es darf ausschließlich von der XYZ GmbH bereitgestellte oder genehmigte IT-Systeme verwendet werden.

Für die IT-Systeme gelten ausdrücklich die allgemeinen Richtlinien (Richtlinie „IT-Richtlinie“ und „Nutzung von mobilen IT-Systemen).

Insbesondere sind

* die IT-Systeme stets aktuell zu halten und durch einen Virenscanner zu schützen,
* Bildschirme des mobilen IT-Systems bei Inaktivität bzw. Verlassen des Arbeitsplatzes zu sperren. Diese Sperrung hat mit einem individuellen Kennwort zu erfolgen.

## Zugang zum Unternehmensnetzwerk / Speicherorte

Der Zugang zum Unternehmensnetzwerk bzw. zu den Datenspeicherungsorten hat ausschließlich über die von **der XYZ GmbH** bereitgestellten Zugänge zu erfolgen.

Grundsätzlich hat die Speicherung von Daten ausschließlich auf den vorgesehenen Speicherungspunkten (z.B. Laufwerken, Cloud-Speichern) der **XYZ GmbH** zu erfolgen.

Insbesondere ist die *exklusive* Speicherung von Daten auf mobilen IT-Systemen nur zulässig, so lange sie nicht auf die in dieser Richtlinie definierten Speicherorte übertragen werden können (siehe IT-Richtlinien „Mobile IT-Systeme“ und „Mobile Datenträger“).

## Ausnahmen

Von der Richtlinie sind Ausnahme in Einzelfällen erlaubt. Diese müssen genehmigt werden.

## Sanktionen

Ein Verstoß kann eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung darstellen und entsprechend sanktioniert werden.